



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan Nr. 11 „Westlich Oberschöllnbacher Hauptstraße“, Markt Eckental		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
	DE 6533-471	Nürnberger Reichswald	SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Im Ortsteil Oberschöllnbach soll Wohnraum im Anschluss an den bestehenden Siedlungszusammenhang geschaffen werden. Hierzu soll die Fläche nordwestlich des bestehenden Ortsteils entwickelt werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 32.600 m² (3,3 ha), wobei die Bauflächen ca. 22.890 m² einnehmen.</p> <p>Im Bebauungsplan wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt, die GRZ mit 0,4, die maximal zulässige GFZ mit 0,8. Es sind direkt an der Oberschöllnbacher Hauptstraße I Vollgeschoss, im übrigen Baugebiet II Vollgeschosse zulässig.</p> <p>Neben den Erschließungsstraßen wird im Norden auch eine Grünfläche für ein Regenrückhaltebecken und im Westen am Waldrand ein Spielplatz festgesetzt.</p>		
Vorliegende Unterlagen	<p>Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 11 „Westlich Oberschöllnbacher Hauptstraße“ (Stand: November 2022), Kurzbericht „Vogelerfassungen nördlich von Oberschöllnbach“ (Büro für Studien zur Biodiversität, Dipl.-Biol. Bokämper, November 2022), Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ (Stand: Dezember 2012)</p>		
Vorhabensträger <small>(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</small>	Markt Eckental, Rathausplatz 1 90542 Eckental		
Genehmigungsbehörde	- (zuständig LRA Erlangen-Höchststadt)		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landkreis ERH		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Lebensraum: Große zusammenhängende Waldkomplexe aus vorherrschenden Kiefernwäldern, eingestreuten Laubholzbereichen und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern, mit Lichtungen und Waldsäumen.</p> <p>Landesweit bedeutsame Vorkom-</p>	<p>Der Geltungsbereich liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass es nicht zu direkten, anlagebedingten Eingriffen in das Vogelschutzgebiet kommt. Eingriffe in den Waldrand sind nicht erforderlich, dort stehende Alt-Eichen können erhalten werden.</p>	<p>Von den Vogelarten, die Erhaltungsziele darstellen, wurden im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2022 im Vorfeld des saP-Gutachtens im Geltungsbereich nur der Neuntöter als sicher brütend festgestellt werden. Außerhalb des Geltungsbereiches – und damit zumindest teilweise noch im</p>

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>men von Spechten und Höhlen nutzern, Laubholzbewohnern und weiteren Rote Liste-Arten (Ziegenmelker, Heidelerche, Auerhuhn, Haselhuhn, Habicht). Schwerpunktgebiet für Waldvögel mit europäischer Hauptverbreitung.</p> <p>Arten: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie:</p> <p>A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) A104 Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>) A108 Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>) A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>) A217 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) A223 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) A224 Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) A238 Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) A246 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) A320 Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) A321 Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p> <p>Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie:</p> <p>A207 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) A233 Wendehals (<i>Accipiter gentilis</i>) A256 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) A619 Habicht (<i>Picoides minor</i>)</p>	<p>Es kommt allerdings zu Eingriffen in (potenzielle) Bruthabitate des Neuntötters außerhalb des SPA-Gebietes.</p> <p>Es sind aber auch mittelbare Einwirkungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren auf das Vogelschutzgebiet denkbar. Darunter fallen mögliche Lärmeinwirkungen und Erschütterungen während der Bauzeiten, Geräuschmissionen durch die später dort wohnenden Menschen sowie Ziel- und Quellverkehr und v.a. potenzielle Lichtmissionen.</p>	<p>Wirkraum des Bebauungsplanes – gibt es in der angrenzenden Waldfläche außerdem Brutverdacht für den Wespenbussard (Brutstatus B) und einen Nachweis des Pirols und des Mittelspechtes (Brutstatus A). Im FFH-MP ist der Wald westlich des Geltungsbereiches auch als potenzielles Habitat des Mittelspechtes vermerkt. Der Schwarzspecht konnte im Untersuchungsgebiet auch als Nahrungsgast festgestellt werden. (BOKÄMPER 2022)</p> <p>An weiteren Spechtarten besteht nur ein Brutverdacht für den Grünspecht. In der ASK ist aber noch ein Brutverdacht eines Grauspechtes aus 2008 (ASK 6432-1782) in ca. 300 m Entfernung zum Plangebiet dokumentiert.</p> <p>Bei den Eulen besteht für den Waldkauz ein Brutverdacht im Wald westlich des Geltungsbereichs und für die Waldohreule ein Verdacht auf mögliches Brüten (Brutzeitnachweis).</p> <p>Weitere im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet planungsrelevante Arten (Haselhuhn und Habicht) sind nur in größerer Entfernung (> 1 km) bekannt geworden.</p> <p>Die Eingriffe im Plangebiet (Grünland, Acker, Streuobstbestand) stellen für die waldbundenen Arten, für die das Vogelschutzgebiet ausgewiesen wurde, keine (Vorzugs-)Habitate dar. Für diese Arten verbleiben die Waldbestände als Habitate. Auch für den Neuntöter verbleiben ausreichend (Brut)Habitate am Waldrand oder in der Umgebung, so dass die Planung diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes hat.</p> <p>Die Zunahme der indirekten Auswirkungen stellen für die (potenziell) im Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten noch keine relevante Verschlechterung dar. Durch die vorhandene Bebauung östlich und südlich des Plangebietes (Mini-</p>

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
		<p>malabstände zum Vogelschutzgebiet 40 m bis 50 m) gibt es bereits bestehende Einwirkungen, die nur in ihrer Häufigkeit und ggf. Intensität etwas verstärkt werden, aber nicht in relevantem Maße.</p> <p>Gerade die Lichtimmissionen werden durch geeignete Festsetzungen zur Außen- und Straßenbeleuchtung minimiert. Durch die Situierung des Spielplatzes am Waldrand entfallen dort z.B. nächtliche Lichtimmissionen.</p>

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Siehe oben	<p>Aufgrund der Größe des SPA-Gebietes „Nürnberger Reichswald“ gibt es eine Vielzahl an Plänen und Projekten, die mögliche Auswirkungen auf das Gebiet haben könnten.</p> <p>Im näheren Umfeld wurde zuletzt 2017 z.B. an der Rheinstraße in Oberschöllnbach benachbart zum SPA-Gebiet ein landwirtschaftliches Gebäude errichtet, weitere, neuere Bauvorhaben sind nicht bekannt.</p> <p>Weitere Projekte, wie z.B. die größeren Straßenbauvorhaben an BAB 3 und BAB 9 sind schon zu weit entfernt, dass hier eine Summationswirkung mit dem vorliegenden Vorhaben ausgelöst werden könnte. Gleiches gilt für Planungen im Umfeld von Erlangen.</p>	keine	keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 07.11.2022	von Grosser-Seeger & Partner Stadtplaner - Landschaftsarchitekt - Bauingenieur Dipl.-Ing. Bernhard Walk Großweidenmühlstraße 28 a-b 90419 Nürnberg fon (09 11) 31 04 27 – 31
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	